

Allgemeine Tarifpreise für die Versorgung von Gewerbekunden bis 10.000 kWh/Jahr mit Erdgas

(Grundversorgung)

gültig ab 1. Juli 2025 (inkl. Energie- und Ökosteur [=Erdgassteuer] von insgesamt netto 0,55 Cent/kWh)

Die Stadtwerke Heidenheim AG stellt zu der "Gasgrundversorgungsverordnung" (GasGVV) und der "Niederdruckanschlussverordnung" (NDAV), beide in der jeweils gültigen Fassung, aus ihrem Versorgungsnetz Erdgas zu folgenden Tarifen zur Verfügung:

Kleinverbrauchstarif (bis 2.000 kWh/Jahr)		(netto ohne Erdgassteuer)	netto	brutto
Arbeitspreis	Cent/kWh	(14,12)	14,67	17,46
Messpreis	Euro/Monat	(3,58)	3,58	4,26

Grundpreis I (von 2.001 kWh/Jahr bis 7.955 kWh/Jahr)		(netto ohne Erdgassteuer)	netto	brutto
Arbeitspreis	Cent/kWh	(11,36)	11,91	14,17
Messpreis	Euro/Monat	(8,18)	8,18	9,73

Grundpreis II (ab 7.956 kWh/Jahr bis 10.000 kWh/Jahr)		(netto ohne Erdgassteuer)	netto	brutto
Arbeitspreis	Cent/kWh	(10,28)	10,83	12,89
Messpreis	Euro/Monat	(15,34)	15,34	18,25

Die Nettopreise verstehen sich inklusive Netznutzungsentgelt. **Die Brutto-Preisangaben beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %), die Erdgassteuer (derzeit netto 0,55 Cent/kWh), den CO₂-Preis (derzeit netto 0,998 Cent/kWh) sowie die Gasspeicherumlage (derzeit netto 0,289 Cent/kWh) und sind gerundet.**

In den Preisen ist auch die mit den Gemeinden gemäß der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (KAV)“ vom 9. Januar 1992 vertraglich vereinbarte Konzessionsabgabe enthalten. Die Konzessionsabgabe wird von uns an die direkt versorgten Gemeinden mit folgenden Höchstbeträgen entrichtet: Für Erdgaslieferungen an Tarifkunden in Gemeinden über 25.000 bis 100.000 Einwohner netto 0,27 Cent/kWh.

Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und KWK-Anlagen besteht ein Vergütungsanspruch, der durch das zuständige Hauptzollamt direkt mit dem Kunden abgewickelt wird.

Der Brennwert und der sich daraus ergebende Umrechnungsfaktor werden vom zuständigen Netzbetreiber bestimmt und jeweils auf der Rechnung angegeben.